

# SPERRMÜLL

DIE ABHOLUNG IHRES SPERRMÜLLS ERFOLGT NACH TELEFONISCHER TERMINVEREINBARUNG MIT DEM KOMMUNALSERVICE WEIMAR, TEL.: 4341888, NICHT BEI DER STADTVERWALTUNG.

Mitarbeiter der Stadtverwaltung stehen Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

Die Mitarbeiter des Kommunalservice nehmen Ihre Anmeldung unter der Telefonnummer 4341888 entgegen. Ihren Abholtermin erfahren Sie unmittelbar bei der telefonischen Anmeldung.

Geben Sie bitte eine genaue Aufstellung der abzuholenden Gegenstände an. Der Sperrmüll muss zum vereinbarten Abholtermin bis 7:00 Uhr morgens neben dem Abholplatz der Restmülltonne bereit gestellt werden.

Als Sperrmüll werden die Abfälle bezeichnet, die wegen ihrer Größe, ihres Gewichtes oder ihrer Sperrigkeit nicht in die normale Restmülltonne passen. Dazu zählen bewegliche Gegenstände wie Möbel, Möbelstücke, Polstermöbel, Betten, Stühle, Kinderwagen, Kisten, Koffer, Körbe u. a., Matratzen, Federbetten, Bodenbeläge, Teppiche, Lampen, sperriges Kinderspielzeug, Plastikbadewannen und -wassertonnen, die üblicherweise innerhalb von Gebäuden aufbewahrt werden.

Nicht zum Sperrmüll gehören: Gegenstände, die von Bau- und Renovierungsmaßnahmen herrühren, insbesondere Bauschutt, Bodenausschub, Zäune, Türen, Paneele, Holzfußböden, Fenster und Türen, Rolläden, Tapetenreste, Sanitärkeramik, Ölradiatoren, Nachtspeicher- und andere Öfen sowie Mopeds, Motorräder und Autoteile, Behälter mit gefährlichem Inhalt, Verpackungsabfälle, Klaviere, Gartenabfälle, Altkleider, in Kartons, Säcken o. ä. verpackte Kleinteile und Hausmüll.

Im Zweifel können Sie beim Umweltamt unter Telefon 762 915 erfragen, welche Gegenstände zum Sperrmüll gehören. Haben Sie schnellen Entsorgungsbedarf nutzen Sie bitte den Wertstoffhof des Entsorgungsbetriebes, Industriestraße 14, 99427 Weimar. Dort können Sie Ihren Sperrmüll selbst kostenfrei anliefern. Auch Elektrogeräte werden bei Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof kostenfrei entgegengenommen.

Möbel zu verschenken?

Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihre Möbel anderen noch gefallen und von Nutzen sein könnten, bieten Sie diese einfach wohltätigen Vereinen an (z. B. Weimarer Tafel, Tel. 85 01 71, ☞ Link Flyer Sozialkaufhaus Georg-Haar-Str. 18).

Informationen auch unter: Kommunalservice Weimar, Bereich Entsorgung

<https://ks-weimar.de/unternehmensbereiche/entsorgung/sperrmuell/>

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

---

## *Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)*

→ Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar in der jeweils gültigen

Fassung. Die Abfall- und Abfallgebührensatzung finden Sie hier in den Bürgeranliegen, Bereich Ortsrecht Punkt 6. Bauwesen :

→ 69.1 Abfallsatzung

→ 69.2 Abfallgebührensatzung

□